

Zeitschrift: St. Galler Jahresmappe
Band: 39 (1936)

Artikel: Die Wappen der st. gallischen Landschaften im Grossratsaal in St. Gallen
Autor: Keller, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Wappen der st. gallischen Landschaften im Grofratsaal in St. Gallen

VON HANS KELLER

Wohl manchem Besucher des Grofratsaaes im st. gallischen Regierungsgebäude mögen die prachtvoll gemalten Wappen in ihrer wirksamen und stilgerechten Form aufgefallen sein. Dem historisch orientierten Betrachter verursacht die Deutung dieser Wappen wohl keine Schwierigkeiten, für den Wissbegierigen aber mag vielleicht eine kurze Erklärung willkommen sein.

Im Auftrag von Abt Beda im Jahre 1767 beim Bau der neuen Pfalz als Thron- und Fürstensaal erstellt, war der heutige Grofratsaal für Repräsentationsfeierlichkeiten des Fürstabtes bestimmt, und mit reichen Landschaftsmalereien und stilvollen Dekorationen der damaligen Zeit von Maler Jos. Ant. Bullacher, einem Tiroler, ausgeschmückt worden; nach der Decke hin die vier Teile des fürstbätischen Wappens: der Stiftsbär, die Toggenburger Dogge, das Lamm Gottes und das Angehrsche Familienwappen. In der Publikation über die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen ist eine ausführliche Schilderung über die damalige Malerei dieses Prunksaales enthalten.

Kurz nach dem Ende der Helvetik im Jahre 1803 und der Aufhebung des Stiftes (1805) wurde dieser feudale Saal notdürftig durch Tribünen und Stuhlung zum Ratsaal umgewandelt. Wie die jetzige Ausschmückung und Gestaltung des Saales aus den 80er Jahren entstand, dessen Eindruck auf den aufmerksamen Besucher in der St. Galler Jahresmappe 1932 in dem so bodenständig geschriebenen Artikel „Aus Vergangenheit und Gegenwart Sankt Gallens“ von Herrn Prof. Ehrenzeller geschildert ist, mögen die nachfolgenden Ausführungen darlegen.

Im Schreiben vom 2. Juli 1881 des damaligen Vorstehers des kantonalen Baudepartements, Regierungsrat Zollikofer, wird auf Empfehlung des Historischen Vereins der gebürtige Nesslauer Christian Bühler, Maler und Heraldiker in Bern, um Ausschmückung des Grofratsaaes mit einer passenden geschichtlichen Erinnerung für die während dieser Renovation schon vorhandenen Medaillons beauftragt.

Der sodann von Bühler bereits am 2. August des gleichen Jahres vorgelegte Entwurf mit den genannten Wappen — der heute noch im kantonalen Baudepartement aufbewahrt wird — findet auch die Zustimmung des Historischen Vereins St. Gallen, so daß die definitive Ausführung, die Bühler wegen Kurzsichtigkeit nicht selbst übernehmen will, schon am 7. August der Firma C. W. Kirchhofer, Atelier für Dekorationsmalerei, St. Gallen, übertragen werden kann. Aber noch war die übrige malerische Ausschmückung des Saales nicht entschieden. Am 2. Dezember 1887 wird laut regierungsrätlichem Protokoll eine Motion zur weiteren künstlerischen Gestaltung des Grofratsaaes entgegengenommen.

Am 16. Februar 1888 wurde der Historische und der Kunstverein St. Gallen um Vorschläge zur Übermalung des noch leerstehenden dritten Feldes über dem Bureau des Saales ersucht, dem das Baudepartement folgende unabhängige Vorschläge beifügt, nämlich für beide leeren Seitenfelder: „Sujets aus der Blütezeit des Klosters und der Entwicklung der Stadt und Republik St. Gallen, und für das Mittelfeld ev. einen eidgenössischen Gedanken darzustellen. Der Bericht der beiden angefragten Vereine vom 12. August

bringt dann aber eine neue Idee: Die Wandfelder durch Dreiteilung für Bildnisse von 9 st.gallischen Staatsmännern, oder die Mitte mit einem Porträt des Gründers und ersten Landammanns des Kantons, Müller-Friedberg, und die Seitenfelder dann mit zwei Landschaftsbildern des Kantons durch die Historienmaler Stüchelberg und Weckesser auszuschnücken.

Damit und auch mit einem Entwurf des bekannten Bildes von Niklaus von der Flüe an der Tagsatzung in Stans, sind sowohl Landammann Zollikofer und der damalige Kantonsbaumeister Th. Gohl aus naheliegenden Gründen, wie es in ihrem Antwortschreiben heißt, nicht einverstanden, so daß das weitere Gutachten des Kunstvereins vom 30. Oktober, wegen ungünstigen Maß- und Beleuchtungsverhältnissen von weiteren größeren Ausgaben abzu- sehen, anrät. Der Vorschlag, mit der begonnenen einfachen Wand- und Deckenmalerei fortzufahren, findet dann den Beifall aller Sachverständigen.

Für die Wappenentwürfe hat Bühler die bekannten historischen Werke von Dr. Schultheß: „Die Städte- und Landessiegel der Schweiz“, von Dr. Wartmann: Die Siegel der Stadt, Landschaften und Landstädte des Kantons St. Gallen, sowie den Nachlaß seines Lehrers, Glasmaler und Heraldiker Dr. med. Ludwig Stanz in Bern, benützt, die auch Aufschluß über die Art und die Einführung dieser Wappen geben. Diese, von ihm überaus fein und dekorativ gezeichneten Wappen, als geschichtliche Erinnerung anzusprechen, war er nach dem eingehenden Quellenstudium um so eher berechtigt, als die Heraldik ja in das Gebiet der Kunst und Geschichte gehört und ihre Darstellung sowohl kultur- als auch rechtsge- schichtlicher Entwicklung entspricht.

Diese Wappen waren die damals üblichen öffentlichen Zeichen unserer jetzigen, vor 1798 jedoch in keiner Weise zusammen- gehörenden Kantonsgebiete.

Sie zeigen unsere selbständige Stadtrepublik, von der alten Land- schaft (Fürstenland), vom Bodensee bis Wil und vom Toggenburg eingeschlossen, die zusammen den Staat des Fürststades von St. Gallen bildeten. Unter eidgenössischem Protektorat (Zürich, Bern, Glarus), aber praktisch autonom, war die Stadt Rapperswil. Alle übrigen Wappenträger waren Untertanenländer einzelner oder mehrerer eidgenössischer Orte. Das Rheintal unter den acht alten Orten und dem Abt von St. Gallen, die Herrschaft Sax unter Zürich, die Grafschaft Werdenberg unter Glarus, die Grafschaft Sargans wiederum unter den acht Orten, Uznach und Gaster unter Schwyz und Glarus.

Christian Bühler war weit über die Grenzen unseres Landes hinaus als überaus gesuchter Heraldiker und Glasmaler bekannt. Seine künstlerischen Arbeiten, die durch schöne Formengebung geradezu bahnbrechend wirkten, trugen ihm Aufträge und Anerkennung schweizerischer Behörden und bedeutender Persönlichkeiten zu. Es war deshalb ein glücklicher Gedanke, dem Schöpfer so vieler prächtiger Wappenscheiben und -gemälde, so mancher behördlicher Gratulations- und Dankesurkunde auch in seinem Heimatkanton eine Gelegenheit für sein künstlerisches Schaffen zu geben. Nekrologe über ihn sind in der Zeitschrift „Die Schweiz“, Jahr- gang 1897, und im Schweizerischen Heraldischen Archiv 1898 - die Reproduktionen seiner heraldischen Arbeiten enthalten -, 1898 in der „Neuen Zürcher Zeitung“ Nr. 37, und im „Bund“ Nr. 36 sowie im „St. Galler Neujahrsblatt“ 1899 erschienen.

Baugesellschaft Sigrift-Merz & Co

Bureau und Werkplatz Wassergasse 40 bis 44 Telephon Nummer 355

Übernahme und Ausführung von Hoch- und Tiefbauten

jeder Art • Industrie-Bauten in Eisenbeton • Brücken

Häuserrenovationen • Umbauten • Blitzgerüste • Kanali-

sationen • Asphalt-Arbeiten für Straßen und Terrassen



Gäbris mit Altmann und Säntis

Photo: C. Schildknecht, St. Gallen